



EuroScore® | Erbenermittlung

Ein verstorbener Schuldner bedeutet nicht unbedingt automatisch einen Forderungsverlust oder Forderungsverzicht. Die EuroScore Erbenermittlung ermittelt eventuelle Erben.

Nur weil eine Person verstorben ist, heißt das nicht, dass Sie als Gläubiger auf Ihre Forderungen verzichten müssen.

Ist das Erbe positiv und wurde es angetreten, können Sie nach der Erbenermittlung den/die Erben für an den Verstorbenen bestehende Forderungen in Anspruch nehmen.

Mehrere Erben haften regelmäßig als Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass jeder Erbe für Verbindlichkeiten des Erblassers in voller Höhe in Anspruch genommen werden kann. Der Gläubiger kann seine Erblasserforderung aber nur einmal in voller Höhe einfordern.

- ▶ Wir prüfen zunächst ob die gesuchte Person tatsächlich verstorben ist.
- ▶ Über das jeweils zuständige Melderegister bzw. Standesamt ermitteln wir Sterbedatum und Sterbeort.
- ▶ Wir ermitteln für Sie professionell und zeitnah die Erben unter über das zuständige Nachlassgericht oder stellen Ihnen die Erbausschlagungserklärungen zur Verfügung.
- ▶ Ermittlungsdauer: 15 bis 45 Werktage
- ▶ Erfolgsquote: 70 %

Besonderheiten /Hinweis:

Zur Bekanntgabe der Sterbedaten muss der Nachweis eines berechtigten Interesses in Form von Titel, Vollstreckungsbescheid, offenen Forderungen etc. in substantiierter Form den Einwohnermeldeämtern dargelegt werden.

Nach Beauftragung in Ihrem Online-Kundenbereich weisen Sie bitte das berechtigte Interesse unter Angabe der Auftragsnummer nach. Das berechtigte Interesse senden bitte per Fax an 0641 94014-51 oder E-Mail an erbenermittlung@adf-inkasso.de.

Leistungsumfang / Vorteile

- | | |
|---|---|
| ✓ | Unsere Erbenermittlung erspart Ihnen eigene Kosten und eigenen Aufwand |
| ✓ | Auf Wunsch stehen Ihnen die Original-Auskünfte von Nachlassgerichten und Melderegistern zur Verfügung |
| ✓ | Inklusive Korrektur und Nachbearbeitung von Fehlaukünften |